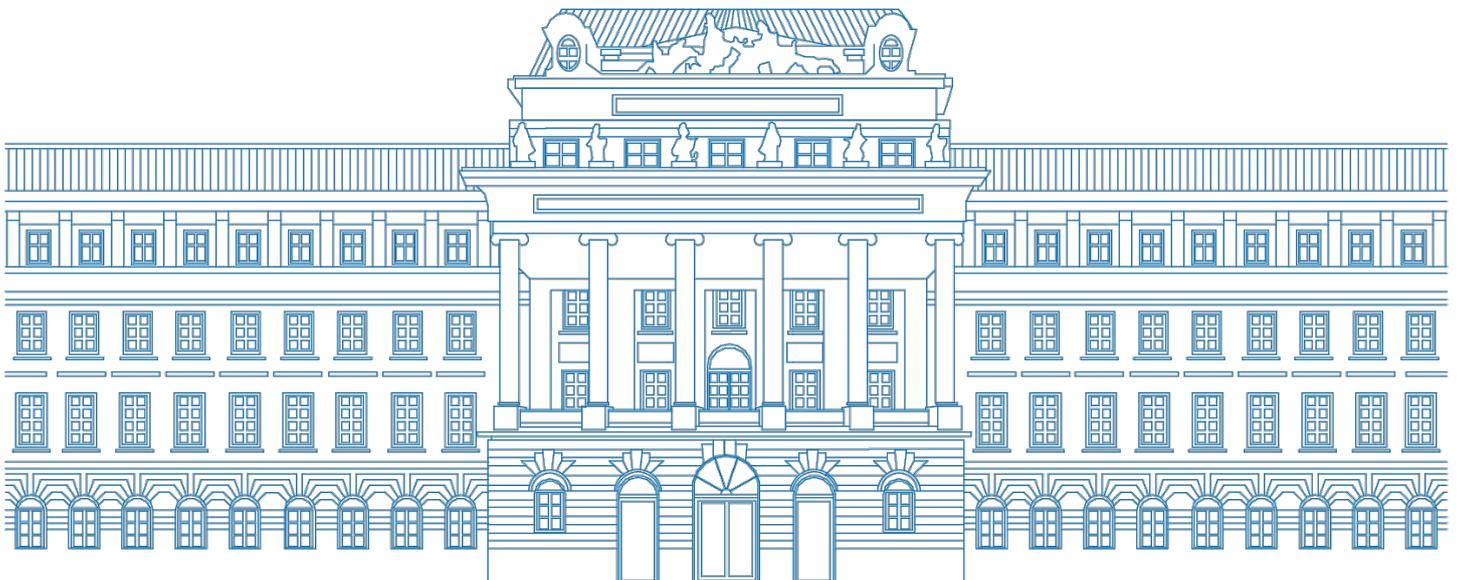




TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
WIEN

# Richtlinie Verleihung Berufstitel „Universitätsprofessor\_in“

Richtlinie für die Behandlung von Vorschlägen zur  
Verleihung des Berufstitels „Universitätsprofessor\_in“



(online 05.04.2023)

Verlautbarung im Mitteilungsblatt Nr. 13/2023 vom 06.04.2023 (Ifd. Nr. 159)

[www.tuwien.at](http://www.tuwien.at)

## Dokumenteninformation

Beschluss des Rektorats am	04.04.2023
Sachbearbeiter_innen	Irene Titscher
GZ	6250.01/001/2023
Fassung vom	31.03.2023

## Inhalt

1	VORAUSSETZUNGEN	2
2	VERFAHREN	2
3	BESONDERE LEISTUNGEN	3

## 1 Voraussetzungen

Gemäß den ministeriellen Richtlinien zur Verleihung des Berufstitels „Universitätsprofessor\_in“ kommen folgende Personen für diesen Titel in Frage:

- 1) Außerordentliche Universitätsprofessor\_innen an Universitäten mit mehrjähriger Lehr- und Forschungstätigkeit
- 2) Lehrpersonen an Universitäten nach einer mindestens 15-jährigen Lehr- und Forschungstätigkeit  
(Privatdozent\_innen bzw. Universitätsdozent\_innen, die nicht in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen.)

Unabdingbare Voraussetzung für die Titelverleihung ist eine Habilitation. Darüber hinaus muss der\_die Auszuzeichnende auch nach seiner\_ihrer Habilitation eine kontinuierliche eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit sowie eine kontinuierliche wissenschaftliche Lehre nachweisen. Die Ergebnisse der Forschungstätigkeit müssen veröffentlicht sein.

Die zur Verleihung des Titels „Universitätsprofessor\_in“ vorgeschlagene Person muss das 45. Lebensjahr vollendet haben.

Die zusätzliche formale Voraussetzung der Erbringung besonderer Leistungen wird durch diese Richtlinie präzisiert.

## 2 Verfahren

Eine Eigenbewerbung ist nicht zulässig. Anträge können nur von einem Mitglied des Professor\_innenkollegiums der fachlich zuständigen Fakultät gestellt werden und sind im Wege des\_der Dekan\_in beim Rektorat einzubringen.

Vorschläge auf die Verleihung des genannten Berufstitels haben jedenfalls zu beinhalten:

- 1) Ausführliche Begründung des Antrags mit Darstellung und Belegung von insbesondere folgenden Gesichtspunkten:
  - a) allfällige Erfolge in Berufungsverfahren
  - b) wissenschaftliche Forschung

- c) wissenschaftliche Lehre
- d) sonstige berufliche Aktivitäten

- 2) Würdigung der besonderen Verdienste des\_der Kandidat\_in
- 3) Lebenslauf, Schriftenverzeichnis, Liste der abgehaltenen wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen, Liste zur Vortragstätigkeit.

Der\_Die Dekan\_in hat zunächst die Formalerfordernisse (siehe oben) zu überprüfen. Sind diese erfüllt, so hat der\_die Dekan\_in nach Konsultation des Senats, der die Angelegenheit an den betreffenden Fakultätsrat delegieren kann, eine Beurteilung der besonderen Leistungen des\_der Kandidat\_in zu erstellen und diese Beurteilung gemeinsam mit dem vollständigen Akt an das Rektorat zu senden.

In der Regel sollte pro Fakultät nicht mehr als ein Antrag pro Semester weiter geleitet werden. Eventuelle Anträge sind jeweils zum 1. Jänner oder 1. Juli jeden Jahres dem Rektorat vorzulegen.

Das Rektorat entscheidet über die Weiterleitung des Antrages an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

### 3 Besondere Leistungen

Die Anforderungen für eine positive Erledigung des Ansuchens werden für die beiden eingangs genannten Personengruppen gesondert dargestellt.

- 1) Außerordentliche Universitätsprofessor\_innen an Universitäten und Privatdozent\_innen in einem Anstellungsverhältnis zur TU Wien:
  - a) mindestens eine Einladung zu einem Berufungsvortrag
  - b) überdurchschnittlich viele wissenschaftliche Publikationen in referierten Journalen bzw. analoge Leistungen im Bereich der Architektur. Eventuelle Monografien und Buchpublikationen sind gesondert zu berücksichtigen
  - c) Vorträge auf international anerkannten Tagungen bzw. Ausstellungen
  - d) Erfolgreiche Betreuung von Diplomarbeiten und Dissertationen

Ferner müssen von den folgenden Anforderungen mindestens 4 Punkte erfüllt sein:

- e) Mitherausgeber\_in oder Mitglied des Editorial Committee (Board einer referierten Zeitschrift)
- f) Einladung als Hauptvortragende\_r bei internationalen Fachtagungen
- g) Veranstalter\_in von Tagungen und Herausgeber\_in von Tagungsbänden
- h) Gastprofessuren und damit vergleichbare längere Forschungsaufenthalte
- i) durchgeführte Forschungsprojekte als Projektleiter\_in
- j) Besonderes Engagement in der wissenschaftlichen Lehre
- k) Besondere Leistungen bei der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Wirtschaft

- 2) Lehrpersonen an Universitäten (externe Privatdozent\_innen bzw. Universitätsdozent\_innen, die nicht in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen) mit mindestens 15-jähriger Lehr- und Forschungstätigkeit:

- a) besondere berufliche Qualifizierung in der Wirtschaft
- b) überdurchschnittlich viele wissenschaftliche Publikationen in referierten Journalen (gemessen an den üblichen Publikationsleistungen von Nicht-Universitätsangehörigen) und Patente bzw. analoge Leistungen im Bereich der Architektur. Eventuelle Monografien und Buchpublikationen sind gesondert zu berücksichtigen
- c) wissenschaftliche Vorträge auf international anerkannten Tagungen bzw. Ausstellungen

Ferner müssen von den folgenden Anforderungen mindestens 4 Punkte erfüllt sein:

- d) Erfolgreiche Mitwirkung an der Betreuung von Diplomarbeiten und Dissertationen
- e) Mitherausgeber\_in oder Mitglied des Editorial Committee (Board einer Internationalen Zeitschrift)

- f) Einladung als Hauptvortragende\_r bei internationalen Fachtagungen
- g) Veranstalter\_in von Tagungen und Herausgeber\_in von Tagungsbänden
- h) Gastprofessuren und damit vergleichbare längere Forschungsaufenthalte
- i) durchgeführte Forschungsprojekte als Projektleiter\_in
- j) Besonderes Engagement in der wissenschaftlichen Lehre
- k) Besondere Leistungen bei der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Wirtschaft.